

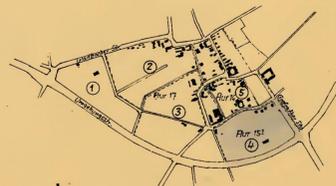
14. vereinfachte Änderung
 > bitte wenden Sie sich an das Infobüro Planen + Bauen

6. vereinfachte Änderung
 > online unter Bebauungsplanübersicht

10. vereinfachte Änderung
 > online unter Bebauungsplanübersicht

8. vereinfachte Änderung
 > online unter Bebauungsplanübersicht

BLATTÜBERSICHT



Gerneinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR.26 (5 BLÄTTER UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 15, 17 M.1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 196

ANGEHEFTET: NEUSS, DEN 20.06.1967

ES WIRD BESCHRIEBEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNGSFORMEN RICHTIG UND EINGETRÄGT IST.

NEUSS, DEN 20.06.1967

KREISGRENZE, GEMEINDEGRENZE, GEMARKUNGSGRENZE, FLURGRENZE, FLURSTÜCKSGRENZE (alt), FLURSTÜCKSGRENZE (neu), BESTEHENDE BAULICHE ANLAGEN, HOHE ÜBER N.N.

Art der baulichen Nutzung		Mass der baulichen Nutzung
WS	KL. SIEDLUNGSGEBIET	II GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)
WR	REINES WOHNGEBIET	① GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)
WA	ALLESMEINES WOHNGEBIET	0.6 GRUNDFLÄCHENZAHL
WD	DORFGEbiet	0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
MI	MISCHGEbiet	
KX	KERNGEbiet	
GE	GEWERBEgebiet	
GI	INDUSTRIEgebiet	
SW	WOCHENENDHAUSgebiet	
SO	SONDERGEbiet	

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

o OFFENE BAUWEISE
 g GESCHLOSSENE BAUWEISE
 3 NUR EINZEL-UDOPPELHAUSER ZULÄSSIG
 2 NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

--- Baulinie
 - - - - - Baulinien
 <- - - - -> Firstreichtung

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

ART DER BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN:

- VERWALTUNGS-GEBAUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- JUGENDHEIM
- JUGENHERBERGE
- POST
- KIRCHE
- KINDERTAGESSTÄTTE
- KINDERGARTEN
- SCHUTZRAUM
- FEUERWEHR

Verkehrsfächen: STRASSENVERKEHRSFÄCHEN, OFFENTLICHE PARKPLÄTZE, STRASSENBEHALTENISSEN

Flächen für Versorgungsanlagen

FLÄCHEN ODER BAU-GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF:

- WASSERBEHALTER
- UMFORMSTATION
- KLARANLAGE
- PUMPWERK
- UMSPANNWERK
- BRUNNEN

Grünflächen

ART DER GRÜNFLÄCHEN:

- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ
- SPORTPLATZ
- FRIEDHOF
- DAUERKLEINGARTEN
- SPIELPLATZ

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT:

- WASSERFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
- AUFSCÜTTUNGEN
- ABGRABUNGEN

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT, FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

ST FLÄCHEN FÜR STELL-PLATZE ODER GARAGEN
 L LANDSCHAFTS-SCHUTZGEbiet
 N NATURSCHUTZ-GEbiet
 SAN SANIERUNGS-GEbiet
 W WASSERSCHUTZ-GEbiet
 III III III GRENZE DES WASSER- U. BODENVERBANDDES NORDKANAL

VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE GRUNDSTÜCKE
 ABGRENZUNG DER NUTZUNG INNERHALB EINES BÜTTGENES
 ABGRENZUNG DES RAUMLICHEN GESTÜTTS-BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
 FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
 3.42 VERBINDLICHE MASSE (SO) NICHT VERBINDLICHE MASSE
 DN = DACHNEIGUNG
 OBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 FORSTARTENFLÄCHE

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBOG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 9. J. 1968 AUFGESTELLT WORDEN.

NACH ÜBERSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 19. 11. 68 HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (1) BBOG IN DER ZEIT VOM 12. 12. 68 BIS 10. 1. 1969 ÖFFENTLICH AUS-GELEGEN.

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBOG IV MIT § 20 OD. NW AM 14. 8. 1969 ALS SÄTZUNG BESCHLOSSEN.

BÜTTGEN, DEN 15. 8. 1969

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBOG IV MIT § 20 OD. NW AM 14. 8. 1969 ALS SÄTZUNG BESCHLOSSEN.

BÜTTGEN, DEN 15. 8. 1969

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBOG IV MIT § 20 OD. NW AM 14. 8. 1969 ALS SÄTZUNG BESCHLOSSEN.

BÜTTGEN, DEN 15. 8. 1969

DIESER PLAN IST GEM. § 11 BBOG MIT VERLÖSUNG VOM 7. JUNI 73, SOWIE ÖD. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 14. 1. 73 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BÜTTGEN, DEN 15. 8. 73